

die medienanstalten-Pressemitteilung 01/2020 • Berlin 27.03.2020

---

## Die Staatsferne der Medienaufsicht ist essenziell für die Sicherung der Meinungsfreiheit

### GVK mahnt kohärenten Jugendmedienschutz aus einem Guss an

---

Die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) der Medienanstalten hat sich anlässlich ihrer letzten Sitzung kritisch mit den aktuellen Gesetzgebungsinitiativen des Bundes auseinandergesetzt. In ihrem Beschluss mahnen die Vorsitzenden der 14 Gremien der Landesmedienanstalten die Schaffung eines kohärenten und zukunftsfähigen Kinder- und Jugendschutzes in digitalen Medien an.

Mit der Novellierung von Jugendschutzgesetz (JuSchG), Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) und Telemediengesetz (TMG) dreht der Bund derzeit an mehreren Stellschrauben der Regulierung medialer Inhalte und insbesondere von Sozialen Medien. Diese Vorhaben haben, nach aktuellem Stand, weitreichende Auswirkungen auf die deutsche Medienordnung sowie die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern bei der Sicherung von Meinungsfreiheit und Jugendmedienschutz.

Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, GVK-Vorsitzender und Vorsitzender der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen: „Die Staatsferne der Medienaufsicht ist konstitutiv für eine freiheitliche Demokratie. Daher sind eine Fortentwicklung des Rechtsrahmens unter Einhaltung der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern und die Gewährleistung einer staatsfernen Aufsicht über mediale Inhalte zwingend geboten.“

Mit dem vorliegenden Novellierungsentwurf des JuSchG (JuSchGÄndG-E) soll eine Bundeszuständigkeit für Telemedien geschaffen werden. Dazu soll die einzurichtende Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz der Weisung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterliegen.

„Dieses Vorhaben bringt die deutsche Medienaufsicht in eine verfassungs- und europarechtlich äußerst bedenkliche Schiefelage“, so Prof. Dr. Werner Schwaderlapp weiter. „Wir sollten auch verhindern, dass andere europäische Länder dieses Beispiel als Legitimation für kritikwürdige Verfahrensweisen der Medienkontrolle nutzen könnten. Daher sollte der Gesetzgeber nun alles daran setzen, die

#### Gesellschafter

Landesanstalt für Kommunikation  
Baden-Württemberg (LFK)  
Bayerische Landeszentrale für neue Medien  
(BLM)  
Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)  
Bremische Landesmedienanstalt (brema)  
Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein  
(MA HSH)  
Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk  
und neue Medien (LPR Hessen)  
Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern  
(MMV)  
Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)  
Landesanstalt für Medien NRW  
Landeszentrale für Medien und Kommunikation  
Rheinland-Pfalz (LMK – medienanstalt rlp)  
Landesmedienanstalt Saarland (LMS)  
Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk  
und neue Medien (SLM)  
Medienanstalt Sachsen-Anhalt  
Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt mit konvergenten, zwischen Bund und Ländern verzahnten und staatsfernen Lösungen sicherzustellen. Eine weisungsgebundene Bundesbehörde wäre gerade nicht staatsfern.“

Den vollständigen Beschlusstext finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen über die Medienanstalten finden Sie unter:  
[www.die-medienanstalten.de](http://www.die-medienanstalten.de)

---

#### Kontakt bei Medien-Rückfragen

Dr. Anja Bundschuh  
Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten  
Telefon: +49 30 2064690-22  
Mail: [presse@die-medienanstalten.de](mailto:presse@die-medienanstalten.de)  
[www.die-medienanstalten.de](http://www.die-medienanstalten.de)